

Medizinrecht

a) Thema: Taktik im arzt haftungsrechtlichen Zivilprozess (122223)

Die Veranstaltung wendet sich an Fachanwälte für Medizinrecht und alle im Arzthaftungsrecht tätigen Rechtsanwälte. Anhand verschiedenster Prozesskonstellationen zeigt der äußerst erfahrene Referent erfolgversprechende Strategien und Taktiken auf, die eine souveräne Prozessführung im ärztlichen Schadensersatzrecht ermöglichen. Dabei werden auch die wichtigen Neuerungen durch das Patientenrechtegesetz dargestellt.

Die umfangreiche Arbeitsunterlage kann zugleich als Kompendium des Haftungsprozesses dienen.

Referent: Dr. med. Helge Hölzer, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht, Facharzt für Chirurgie, Sindelfingen

Datum: 25.4.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

b) Thema: Beratung von Krankenhäusern (122224)

Fachanwälte für Medizinrecht und andere Rechtsanwälte, die Krankenhäuser zu ihrer Mandantschaft zählen, finden in dieser Veranstaltung einen praktischen Leitfaden im Labyrinth der Krankenhausplanung und -finanzierung und der Beratung hinsichtlich optimaler Kooperations- und Organisationsformen im stationären Gesundheitssektor. Der in diesem Bereich besonders ausgewiesene Referent fasst die Strategien und Praxisempfehlungen in einer umfangreichen Arbeitsunterlage zusammen.

Referent: Prof. Dr. Michael Quaas, M.C.L., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Medizinrecht und für Verwaltungsrecht, Stuttgart

Datum: 30.5.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf

c) Thema: Aktuelle Rechtsprechung zur Arzthaftung (122225)

Der Dozent erörtert anhand der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die Grundlagen des zivilrechtlichen Arzt- und Krankenhaushaftungsrechts. Dies erfolgt im Rahmen eines umfassenden Überblicks über neue Entscheidungen und deren Einordnung in das Arzthaftungssystem.

Dabei wird im Zusammenwirken mit den Teilnehmern diskutiert, ob und gegebenenfalls welche Änderungen sich durch das Patientenrechtegesetz ergeben. Darüber hinaus wird Gelegenheit für die Reflexion weiterer Fragen zu den neuen Vorschriften des BGB zum Behandlungsvertrag gegeben.

Der Dozent war Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des für das Haftungsrecht zuständigen VI. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs, zu dessen Zuständigkeit die Arzthaftung gehört. Er ist auch als langjähriger Mitherausgeber der Rechtsprechungssammlung zur gesamten Arztthaftpflicht (AHRs) sowie durch Beiträge in Aufsätzen und durch Vorträge zu arzthaftungsrechtlichen Fragen als Kenner der Materie ausgewiesen.

Die Seminarteilnehmer erhalten eine vom Referenten erstellte ausführliche Arbeitsunterlage.

Referent: Karlheinz Stöhr, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Meckenheim

Datum: 14.11.2017

Tagungszeit: 13.30 Uhr bis 19.00 Uhr (fünf Zeitstunden)

Tagungsort: Tagungsraum der RAK Düsseldorf, Scheibenstr. 17, 40479 Düsseldorf